

Königl. privilegierte Stettiner Zeitung.



Im Verlage von Herrn. Gottfr. Effenbarts Erben. (Interim. Redakteur: A. H. G. Effenbart.)

N 102. Freitag, den 23. August 1844.

Berlin, vom 21. August.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Schöffen und Senator Dr. Hannier zu Frankfurt a. M. den Rothen Adler-Orden dritter Klasse zu verleihen; und den Land- und Stadtgerichts-Direktor Hübner in Köslin zum Direktor des Land- und Stadtgerichts in Kölbe a. d. S. zu ernennen.

Berlin, vom 22. August.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem General-Lieutenant von Held, zweit Kommandanten des Berliner Invalidenhauses, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen; und den seitherigen Geheimen Regierungs-Rath und Geheimen Referendarius des Staats-Raths, von Wizleben, zum Präsidenten der Regierung zu Liegnitz zu ernennen.

Nastatt, vom 14. August.

Die Arbeiten an unserm Festungsbau haben ziemlich raschen Fortgang, so daß schon im Laufe des nächsten Jahres die "Leopolosfeste" völlig ausgerüstet und mit den Truppen der Festungsbau daselbst eingerübt werden soll. Eine Abtheilung Österreicherischer Mineurs wird erwartet.

Wien, vom 15. August.

(Desterr. Beob.) Nachdem Se. Majestät der König von Preußen gestern Abends in Schönbrunn soupiert und von Ihren Majestäten dem Kaiser und der Kaiserin und den übrigen Mitgliedern der Kaiserlichen Familie Abschied genommen hatten, fuhren Allerhöchstdieselben in die Stadt, wo Sie in dem Hotel Ihres Gesandten, Freiherrn von Canis, übernachteten. Heute früh

um 6½ Uhr haben Se. Majestät der König die Reise auf der Eisenbahn mit einem eigenen Train über Brünn und Leitomischl, wo das erste Nachtlager gehalten wird, nach Ihren Staaten angetreten.

(Lpz. 3.) Der Contre-Admiral Baron Bandiera hat unmittelbar nach der Desertion seiner beiden nunmehr in Calabrien erschossenen Söhne seine Entlassung aus der Marine nachgesucht, so wie auch, dem Vernehmen nach, um eine strenge Untersuchung seines eigenen Verhaltens gebeten; als gewiß wird behauptet, daß der um seines Familien-Unglücks allgemein bedauerte Vater dem-nächst hierher kommen werde.

München, vom 15. August.

Am 11ten d. sind sechs Protestanten hier zur Römischen Kirche übergetreten, und heute haben abermals zwei ihren Glauben abgeschworen. Die vierzehn Jüchtlinge aus dem Straf- und Arbeitshaus in der Vorstadt Au, welche begeht haben, protestantisch zu werden, sind bereits von hier abgeführt worden, um nach dem Zuchthaus von St. Georgen bei Baireuth gebracht zu werden.

Brüssel, vom 10. August.

(A. Pr. 3.) Das Beuchmen Belgien gezen den Zoll-Verein, insbesondere das Belgische Urréte vom 28. Juli, wodurch den Preußischen Schiffen, welche nach den Belgischen Häfen kommen, die bisherige Gleichstellung mit den Belgischen Schiffen in Ansehung der Schiffs-Abgaben und die Rückestattung des Schelde-Zolles entzogen ist, bildet fortduernd einen Gegenstand der Besprechung und des Kampfes in den hiesigen öffentlichen Blättern. Während die ministeriellen Journale

sich alle erdenkliche Mühe geben, die Thatsachen, welche an sich so einfach sind, in persönlichen Interessen auszubeuten, stehen ihnen die unabhängigen Blätter mit ruhiger und unbefangener Beurtheilung der Verhältnisse gegenüber. Es ist ein merkwürdiger Kontrast; allein die Wahrheit wird sich auch hier Bahn brechen. Dass der Erlass jenes Arrêts überhaupt nicht zu rechtfertigen ist, darüber besteht kein Zweifel mehr bei denen, welche den Gang der Dinge vor Augen haben. Dass die Maßregel aber auch ohne den beabsichtigten Effekt ist, davon überzeugt man sich täglich allgemeiner. "Von der angeordneten Belastung der Preußischen Schiffe in Belgien," sagt die Indépendance Belge, "wird Belgien keinen Nutzen, Preußen so gut wie gar keinen Nachtheil haben." Allein die Maßregel," fährt das genannte Blatt fort, "hat noch eine andere Seite, welche wahrhaft zu bedauern ist. Wir sehen auss neuer das große Prinzip der Freiheit der Schelde wanken. Man erinnert uns daran, dass die Aufhebung der Erstattung des Schelde-Zolles nicht zum erstenmale erfolgt sei; man verweist uns darauf, dass eine solche Maßregel vor zwei Jahren gegen die Schiffe der Vereinigten Staaten angeordnet worden sei, damals unter dem Beifall der ganzen öffentlichen Meinung. Das ist irrig. Wir haben schon damals offenkundig bedauert, dass Hand gelegt wurde an den Schelde-Zoll, an den Zoll auf einem Flusse, dessen vollständige Freiheit so nothwendig ist für die Zukunft, für die glückliche Entwicklung des Belgischen Handels; wir haben schon damals hervorgehoben, dass die Aufhebung der Erstattung dieses Zolles die kommerziellen Beziehungen Antwerpens zu unter graben drohe. Das müssen wir heute wiederholen. Die Maßregel ist unpolitisch und ungerecht; unpolitisch, weil es sich für Belgien nicht geziemt, immer wieder daran zu erinnern, dass es tributpflichtig ist; ungerecht, weil daraus ein so bedeutender Unterschied hervorgeht zwischen Antwerpen und den anderen Belgischen Häfen. Preußische Schiffe, welche nach Ostende kommen, werden nur ein Viertel oder ein Drittel von dem entrichten, was ihnen zu Antwerpen abgesfordert wird; dieseljenigen, welche sich nach Gent wenden, werden einer ganz verschiedenen Behandlung unterliegen, je nachdem sie den Kanal von Bruges oder den von Terneuzen passiren. Ist das billig, ist das vernünftig? So wird also die Belgische Maßregel nur Antwerpen schaden. Dies wird noch klarer, wenn man an den Transit denkt, auf welchen Belgien so großen Werth zu legen hat. Seit Gründung der Rheinisch-Belgischen Eisenbahn hatte der Transit über Antwerpen einen Werth gewonnen, der mit jedem Tage steigen muss. Auch dieser Vortheil Antwerpens geht verloren. Der

Transit wird sich wieder den niederländischen Häfen zuwenden. Was ist also der Erfolg der Belgischen Maßregel? Die Maßregel trifft nicht, worauf sie abzielte; der Schlag fällt auf das eigene Haupt zurück. Belgien hat nicht blos den Fehler begangen, dass es die Maßregel überhaupt ins Leben rief, es hat zum zweitenmale gefehlt, dass es eine solche Maßregel ergrieff, welche die eigenen Interessen des Landes so tief verleghen muss."

Paris, vom 14. August.

Ihre Kärlgl. Hoheit die Frau Prinzessin von Joinville (Franziska von Brasilien, vermählt am 1. Mai 1843) ist heute Nachts halb 1 Uhr von einer gesunden Prinzessin glücklich entbunden worden. Der Donner der Kanonen der Invaliden verkündete heute Vormittags der Hauptstadt das zu Neuilly stattgefundene Ereigniss durch 7 Schüsse. Die Entbindung der hohen Böchnerin, die mit der neugeborenen Prinzessin sich des den Umtänden angemessenen Wohlseins erfreut, erfolgte sonach gerade am Geburtstage ihres Gemahls, des Prinzen von Joinville, der heute sein 27tes Lebensjahr antritt.

Paris, vom 15. August.

Das Bombardement von Tanger ist nun wirklich erfolgt, aber um einige Tage später, als falsche Gerüchte die Feindseligkeiten beginnen ließen. Der Moniteur theilt heute in seinem offiziellen Theil folgende Depesche des Prinzen von Joinville an den See-Minister mit, die in Perpignan vorgestern Abend eingegangen war und durch den Telegraphen nach Paris gelangt ist: "Vor Tanger, 7. August. Am 4ten langte eine unzulässige Antwort auf das Ultimatum des Herrn von Ryon an. Am 5ten wusste ich Herrn Hay in Sicherheit. Am 6ten Morgens griff ich die Festungswerke von Tanger an; 80 Geschüze antworteten uns. Nach Verlauf einer Stunde hatten wir ihr Feuer zum Schweigen gebracht und ihre Batterien zerstört. Unser Verlust an Mannschaft ist sehr gering, unsere Havarieen wenig bedeutend. Das von den Europäischen Konsuln bewohnte Stadtviertel wurde geschont."

(A. Pr. 3.) Der Würfel ist nun gefallen; wozu der begonnene Krieg mit Marokko führen kann, lässt sich nicht voraussehen, die Folgen könnten unberechenbar werden. Aus dem Inhalt der Depesche scheint hervorzugehen, dass eine Landung von Seiten der Franzosen zu Tanger nicht gemacht, nicht einmal versucht worden. Denn da das Bombardement schon am 6ten Morgens stattgefunden hat, die Depesche selbst aber erst vom 7ten datirt ist, und zwar ausdrücklich "vor Tanger" datirt, so ist das Stillschweigen über eine Landung wohl ein unumstößlicher Beweis davon. Muley Abd el Rhamann hatte sich am 31. Juli

zu Salek befunden. Tetuan soll scheinbar ruhig gewesen sein; es wurde einer der Söhne des Kaisers dort erwartet.

Die neugeborne Prinzessin ist gestern Nachmittags vom Erzbischof von Paris getauft worden und hat die Namen Françoise Marie Amelie erhalten.

Napel, vom 3. August.

(A. 3.) Vor drei Tagen wurden drei Preußische Reisende bei der Besteigung des Besufs von Räubern angefallen. Man erzählt sich die Sache folgendermaßen: Sie waren in Begleitung eines Führers und der Gendarmen, die stets auf dem Besuf zur Bewachung der Fremden aufgestellt sind, glücklich am Kegel angekommen, wo, wie gewöhnlich, die Gendarmen zurückkehrten. Bei Besteigung des Kegels trat hinter dem Felsen plötzlich einer der Räuber hervor und verwundete leicht mit einem Messerstiche den vordersten der Fremden, der mit einem seiner Begleiter und dem Führer bergabwärts die Flucht ergriff. Der zweite seiner Begleiter stromm den Berg hinan, um sich in Sicherheit zu bringen, wurde von mehreren Räubern verfolgt, eingeholt, niedergeworfen, seiner Baarschaft, 10—12 Napoleonsd'or, und einer Uhr beraubt und mit zehn Messerstichen verwundet. Später suchten ihn seine Gefährten auf, trugen ihn zum Eremiten, der aber nicht zu bewegen war, sein Haus zu öffnen. Erst in Resina konnte dem Verwundeten Hülfe geleistet werden, wo auch sogleich die Sache vor Gericht zu Protokoll genommen wurde. In der Hauptache ist Obiges richtig, obgleich in den Details die Nachrichten etwas von einander abweichen. Die Sache hat unter den Fremden natürlich Sensation gemacht und ist auch wirklich etwas beinahe Unerhörtes. Seit gewiß 20 Jahren ist etwas Ähnliches nicht vorgekommen, und die Polizei wird gewiß schleunigst alle Anstalten treffen, um für die Folge Allen, welche den Besuf besteigen, jede Furcht zu besehmen.

London, vom 14. August.

Se. R. H. der Prinz v. Preußen begab sich diesen Morgen mit dem Königl. Preuß. Gesandten Herrn Bunsen nach Windsor Castle zum Besuch bei der Königin und dem Prinzen Albert; von dort wird er der verwitweten Königin in Bushay Park einen Besuch abstatten und sich hierauf nach Kew zum Besuch beim Herzog von Cambridge begaben. Zu übermorgen ist ein glänzendes Banquet beim Preuß. Gesandten angelegt, zu Ehren der Ankunft Sr. Königl. Hoheit, zu welchem der Herzog und die Herzogin von Cambridge, die Herzogin von Gloucester, der Großherzog und die Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz und Viele vom hohen Adel eingeladen sind.

Zu Leeds hat am 10ten d. ein Mann seine 25jährige Ehefrau mit einem Strick um den Hals

nach dem Markt geführt und dort an einen Kohlengräber um 5 Sh. verkauft.

St. Petersburg, vom 13. August.

Die heutige St. Petersburger Zeitung enthält nachstehendes Kaiserl. Manifest über den Tod der Großfürstin Alexandra: "Dem unerschöpflichen Mathchlusse Gottes zufolge, ist Unser väterliches Herz durch einen schmerzlichen Verlust heingesucht worden. Unsere geliebteste Tochter, die Frau Großfürstin Alexandra Nikolajewna, Gemahlin des Prinzen Friedrich von Hessen-Kassel, ist nach den Leiden einer langwierigen Brustkrankheit am 29. Juli (10. August) vorzeitig von einem Prinzen entbunden worden, der in der heil. Taufe den Namen Wilhelm erhielt und einige Stunden nach der Geburt starb. Bald darauf verschied auch Unsere geliebteste Tochter. Mit diesem Schmerz, jedoch in Demuth dem geheimnißvollen Willen der himmlischen Vorsehung ergeben, zweifeln Wir nicht, daß alle Unsere getreue Untertanen, die noch unlängst so herzlichen Anteil an Unserer Freude bei der Vermählung dieser Unserer geliebten Tochter nahmen, auch jetzt sich mit uns vereinigen werden, im Gefühle des Schmerzes und in den Gebeten zu dem Allerhöchsten um die Ruhe Ihrer sanften und zarten Seele in der ewigen Wohnung der Tugenden hasten."

Alexandrien, vom 28. Juli.

(A. Pr. 3.) Die größte Sensation in der hiesigen Handlungswelt macht das heutz' früh verbreitete Gerücht, Mehmed Ali habe der Regierung zu Gunsten seines Sohnes Ibrahim Pascha entzagt. Die Veranlassung hierzu wird folgendermaßen angegeben: Vor einigen Tagen hatte Mehmed Ali sämtliche Statthalter der Provinzen und die Vorsteher der verschiedenen Verwaltungen zu einem großen Rathe versammelt, zu welchem auch, wider alle Erwartung, Ibrahim Pascha gezogen ward. Die Gegenwart dieses Letzteren, welcher mit dem elenden Zustande der väterlichen Domainen (Echisiks) und anderen Güter, so wie mit den auf den Bewohnern lastenden Missbräuchen, genau bekannt ist, scheint die Mitglieder der Verwaltung eingeschüchtert zu haben, welche nun die wahre Sachlage nicht mehr, wie sonst, zu verheimlichen wagten und dieselbe unverhohlen auseinandersetzen. Mehmed Ali hob ganz entrüstet die Sitzung auf, blieb mit seinem Sohne allein, welcher dem lange noch fortgesetzten lästigen Gespräch dadurch eine andere Wendung gegeben haben soll, daß er von Familien-Verhältnissen zu sprechen anfing und dem Vater endlich eine Erholungsreise auf dem Nil nach Kairira anrieth. Er hatte sich kaum zurückgezogen, als Mehmed Ali den Befehl ertheilte, Niemand vorzulassen. Nach der sehr unruhig verbrachten Nacht vom 25ten auf den 26ten ließ er am fol-

genden Morgen Alles zur Reise bereiten und begab sich nach der eine halbe Stunde von hier entfernten Villa des Moharem Bei, wo er den ganzen Tag in sehr übler Laune verbrachte, ohneemand, selbst Ibrahim Pascha nicht, vor sich zu lassen. Als ein kleines Dampsboot von Aïse eingetroffen war, schiffte er sich am 27ten mit geringem Gefolge ein, erklärend: nichts mehr von Aegypten hören, nach Melka gehen und zum Heile seiner Verwandten und seines Volkes der Regierung zu Gunsten einer schriftlich oder mündlich anzudeutenden Person entsagen zu wollen. Artim Bei, Minister des Handels und des Außenfern, welcher von dem Französischen Konsul zur Einschreitung in dieser Angelegenheit aufgefordert wurde, erwiderte, daß er nicht mehr das Portefeuille besitze. Ibrahim Pascha erklärte, auf die von Said und Sami Pascha an ihn ergangene Einladung, die Regierung zu übernehmen, daß er dies bei Lebzeiten seines Vaters nie thun werde.

— P. S. So eben verbreitet sich das Gerücht, der Rath der Ulemas in Kahira habe an Mehmed Ali das Gesuch gerichtet, in Erwägung seines vorgeschrittenen Alters die Regierung seinem Sohne Ibrahim Pascha zu übergeben, welches Ansinnen von Mehmed Ali mit der größten Entrüstung aufgenommen wurde. In Folge dieser Nachricht ist Said Pascha heute früh um 4 Uhr nach Kahira abgereist, um die Befehle seines Vaters zu vernehmen. Auch der Französische und Englische Konsul sollen sich heute mit einer von den übrigen Konsulen unterzeichneten Petition zu Mehmed Ali begeben haben, um ihn zu vermögen, ehe er Aegypten verlässe, seinen Nachfolger in der Regierung zu ernennen.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 12. August. Durch Königl. Cabinettsordre d. d. Sanssouci, 27. Juni, sind die neuen Kriegsartikel für das Heer promulgirt worden. Der Kriegsminister macht sie bereits dem Heere durch das Militairwochenblatt bekannt, die Veröffentlichung durch die Gesammlung ist gleichzeitig darin angeordnet und steht bevor. Diese, „mit besonderer Rücksicht auf die Vorschläge der Commission zur Revision der Militairgesetze ausgearbeiteten Kriegsartikel für die Unteroffiziere und Soldaten,“ treten an die Stelle der vor 36 Jahren erlassenen und zeichnen sich durch ihre Mildigkeit wie durch das richtige Erfassen der Zeitbedürfnisse vortheilhaft aus. Die Todesstrafe, welche im Frieden auf Insubordinationsvergehen stand, jedoch nie zur Ausführung kam (denn seit 1815 ist kein Soldat der Preußischen Armee nach Kriegsrecht erschossen worden), ist für im Frieden begangene Verbrechen verschwunden. Der Eingang der allgemeinen Bestimmungen lautet (Art. 1 und 2): „Jeder Preußische Unterthan, welches

Standes er sei, ist durch Verpflichtung zum Dienst im Heere zur Vertheidigung des Thrones und des Vaterlandes verpflichtet. Eingedeknet dieses hohen Berufs muß ein jeder, der in den Soldatenstand eintritt, die Pflichten des Soldaten zu erfüllen eifrig bemüht sein. Sr. Königl. Maj. und dem Vaterlande treu zu dienen ist des Soldaten erste Pflicht. Nachstdem erfodert der Beruf des Soldaten: Kriegsfertigkeit, Mut bei allen Dienstobligationen und Tapferkeit im Kriege, Gehorsam gegen die Vorgesetzten, ehrenhafte Führung im Dienst und außer demselben, gutes und redliches Verhalten gegen die Kameraden.“ Nach Verheissung von Belohnung für den ehrliebenden und pflichttreuen Soldaten werden im zweiten Abschnitt die Strafen für Verbrechen festgelegt. Kein Soldat darf mit Stockschlägen bestraft werden, mit Ausnahme der in die zweite Klasse des Soldatenstandes (Strafabtheilungen) Verfallenen. Verrath im Kriege zieht Versehung in die Festungsstrafe, nach Umständen bis zu lebenswirriger Dauer, und wenn ein erheblicher Nachtheil entstanden ist, Todesstrafe nach sich. Unterlassene Anzeige verrätherischer Handlungen und Absichten, sobald sie vernommen worden, wird wie der Verrath selbst bestraft. Wer zum Feind übergeht, oder vom Posten vor dem Feind, oder aus einer belagerten Festung entweicht, ist mit dem Tode, jede andere Desertion in Friedenszeiten aber das erste Mal mit sechs- bis zehnjähriger Festungsstrafe und das zweite Mal mit dem Tode zu bestrafen. Desertion in Friedenszeiten wird das erste Mal mit sechsmonatlicher bis zweijähriger Festungsstrafe, das zweite Mal mit zwei- bis vierjähriger Festungsstrafe und das dritte Mal mit Ausstoßung aus dem Heer und zehn- bis funfzehnjähriger Baugefangenschaft bestraft. Complot zur Entweichung im Frieden wird an den Theilnehmern mit fünf- bis zehnjähriger Festungsstrafe, an den Aufstiftern oder Rädelsführern mit Verschärfung der Strafe um die Hälfte geahndet. In Kriegszeiten trifft die Theilnehmer zehn- bis zwanzigjährige Baugefangenschaft nebst Ausstoßung, die Aufsteller und Rädelsführer, das Complot mag ausgeführt sein oder nicht, die Todesstrafe. Die Desertion zieht immer Versehung in die zweite Klasse nach sich. Kann man des Deserteurs nicht habhaft werden, so ist sein gesammtes Vermögen zu confisieren. Verleitungen zur Desertion, Hülssleistung beim Entkommen wird eben so bestraft wie die Desertion zum ersten Male. Wer ein Desertionsvorhaben, das zu seiner Kenntniß gelangt, seinem Vorgesetzten nicht anzeigt, hat, nach Mäßgabe seines Vergehens, Arrest bis zu drei Wochen, in Kriegszeiten aber sechsmonatliche bis einjährige Festungsstrafe, und wenn das Desertionsvorhaben, welches durch rechtzeitige Anzeige hätte verhindert werden können, ausgeführt wird,

sechswöchentlichen strengen Arrest bis sechsmontalige Festungsstrafe, in Kriegszeiten aber ein- bis dreijährige Festungsstrafe verwirkt. Betrügliche Angabe zur Entziehung des Kriegsdienstes soll in die zweite Klasse des Soldatenstandes verfehen und mit sechswöchentlichen strengen Arrest oder mit Festungsstrafe bis zu sechs Monaten, in Kriegszeiten aber mit sechsmontalicher bis zweijähriger Festungsstrafe belegt werden. Feigheit im Krieg und Verleitung dazu zieht die Todesstrafe nach sich, und der Feige kann auf der Stelle niedergestossen werden. Die neuen Kriegsartikel sind jetzt bei jeder Compagnie und Escadron und später alljährlich ein Mal, sowie jedem neu eintretenden Soldaten vorzulesen, auch ins Polnische und Litauische zu übersehen, und finden auch auf dieselben Personen des Soldatenstandes, welche, ohne Unteroffizier oder Soldat zu sein, in deren Range stehen, Anwendung.

Königsberg, 16. August. Man meldet aus Justenburg: Die 150 Familien, welche unlängst aus den Kreisen Naugard und Cammin in Pommern zur Ansiedlung nach Polen hier durchzogen, kommen jetzt mitunter bettelnd zurück, obgleich die meisten bei ihrem Hinzuge eine Art Wohlhabenheit verrichtet. Bei ihrer Ankunft hat man sie in der Gegend von Suwałki und Augustowa in einzelnen Familien unter die Polnischen Bewohner vertheilt und ihnen dabei schlechtes steiriges Land angewiesen; dabei sind sie dem Neide und Hass der Polen ausgesetzt gewesen, haben natürlich ihren Gottesdienst in katholischen Kirchen bei katholischen Priestern halten müssen und so der Unbillen mehr erfahren. Wer irgend noch Mittel besitzt, verläßt nun dieses Land und sucht seine Heimat wieder zu gewinnen.

Zu Königsberg erschien am 18. August folgende Bekanntmachung des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Preußen: „Auf die Darstellung des Notstandes, in dem sich ein bedeutender Theil der Provinz befindet, und in huldreicher Billigung der darauf begründeten Anträge, haben des Königs Majestät Allergräßigste zu befehlen geruht, daß in diesem Jahre die Einberufung der Landwehr, so wie die Zusammenziehung des 1sten Armeecorps in der Gegend von Heilsberg ausgesetzt bleiben soll. Dagegen werden des Königs Majestät die Truppen der 1sten und 2ten Division bei Königsberg und Danzig auf Allerhöchstthier Bereisung der Provinz zu bestichtigen geruhet.“

Die Breslauer Zeitung enthält die folgende, aus Breslau vom 16. August datirte Erklärung: „Wenngleich ein ungenannter und mir völlig unbekannter Korrespondent der Sächsischen Vaterlandsblätter (No. 126) sichtbar bemüht gewesen ist, durch Mittheilung unrichtiger und unwahrer Thatsachen meinen Charakter verdächtigen und vielleicht persönliche Erüffterung

gegen mich anregen zu wollen, so kann ich doch allen mir Theilnahme widmenden Personen zu meiner Freude nur anzeigen: daß das nach der Breslauer Zeitung No. 191 angeblich in Berlin verbreitete Gerücht, nach welchem in Schlesien ein Attentat auf mein Leben gemacht sein sollte, völlig grundlos ist, daß ich mich vielmehr bei den Bewohnern dieser Provinz bisher noch überall einer von mir dankbar anerkannten freundlichen und wohlwollenden Aufnahme nur zu erfreuen hatte. Dancker, Königlicher Polizei-Direktor aus Berlin.“

Die Schlesische Zeitung giebt in einem Privatschreiben aus Kempen vom 15. Aug. folgende Details über die Gefangennahme der Räuber Pfieg's und Greiner's: „Gestern Abend wurde der berüchtigte Pfieg mit seinem Hauptkonsorten Greinert geschlossen zu Wagen von Strenz, eine Meile von hier, unter einem großen Zusammenlauf von Menschen ins biesige Inquisitoriat abgeliefert. Diese beiden gefährlichen Menschen, die seit Monaten den hiesigen und Kamslauer Kreis in Schrecken gesetzt hatten, zeichneten gestern in einem am Walde isolirt liegenden, zur Herrschaft Strenz gehörigen Hause. Ihr Aufenthalt wurde dem zur Zeit in Strenz stationirten Gendarm Wenzel von hier verrathen, der, vereint mit dem Grundherrn, Herrn von Poser, alle in der Eil zu erlangende Mannschaft aufbot. Nachdem das Haus gehörig umstellt war und Pfieg und Greinert merkten, daß sie verrathen seien, flohen sie bewaffnet in den Schornstein. Nur mit Gefahr konnte man sich dem Hause nähern, da ein Kampf auf Tod und Leben mit den Räubern zu erwarten stand; sie auf leichte Art aus dem Schornstein zu bekommen, schien unmöglich. Herr von Poser, als Besitzer des Hauses, befahl also, dasselbe in Brand zu stecken; erst als das Dach brannte, kamen die beiden Räuber aus dem Hause gestürzt. Der Erste war Greinert, auf den sogleich viele Schüsse fielen, wodurch er stark verwundet wurde; Pfieg war glücklicher, er ist nur am rechten Arm und an der Hand leicht verwundet. Trotz der größten Gegenvorwärts bemächtigte man sich ihrer doch halb. Die Nachtwachen des Inquisitorials wie der Stadt wurden bedeutend verstärkt, weil zu fürchten war, daß die Anhänger der beiden Räuber sie auf irgend eine Art zu befreien suchen würden; eine Vorsicht, die deshalb um so nöthiger schien, da das hiesige Militair zu den Herbst-Uebungen nach Militisch ausmarschiert ist. Beide, Pfieg wie Greinert, sind gesunde kräftige Menschen, ungefähr 30—32 Jahr alt. Ersterer hat beim Regiment Kaiser Franz in Berlin gedient, Letzterer ist ein schon längst bekannter sehr gefährlicher Mensch.“

Die Jesuiten haben bekanntlich in Wien ein neues Gewand angelegt, sie nennen sich Leguvianer

oder Redemptoristen. Als ein Geistlicher dieses Ordens, welcher bereits in jeder Provinz des Kaiserstaates Klöster besitzt, von einem Bauer angestaunt wurde wegen seines großen Hutes, sprach er mit Salbung: "O mein Sohn, der Hut ist noch nicht groß, aber er wird wachsen, er wird wachsen und größer werden, bis er die ganze Erde beschattet!" — Uff Jess, rief der Bauer, sich besorgt den Kopf kratzend, da wird's a mol finster werd'n.

Barometer- und Thermometerkabinde bei C. G. Schulz & Comp.

August.	8	Morgens	Mittags	Abends
	S.	6 Uhr.	2 Uhr.	10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduziert.	20. 21.	331.21''' 32.75'''	332.01''' 333.03'''	333.02''' 333.86'''
Thermometer nach Réaumur	20. 21.	+ 9.3° + 11.1°	+ 13.0° + 15.3°	+ 10.0° + 9.6°

Kunst, natürliche Magie.

Um 20sten hatten wir Gelegenheit, den Produktions des Herrn W. Frickel beizuwobnen, und dürfen gegenwärtig das in freunden Blättern zum Lobe seiner seltenen Geschicklichkeit beigebrachte gleichmäigig bewahrheiten.

Wir wagen nicht, zu behaupten, Frickel übertrifft die anerkannten Berühmtheiten in seinem Fach, aber weder Philippi noch Doebler übertrifft ihn; Bosco selbst — dem er in Beziehung auf seine Erscheinung und seinen Anstand am nächsten steht — weist uns nicht Neberraschendes, Unmuthigeres, Fertigeres, denn Frickel. Wir sahen von beiden natürlich die Leistungen No. 5 der ersten und 4 und 5 der zweiten Abtheilung, und, offen gesagt, wir wissen nicht, welchem von beiden Künstlern wir den Vorzug geben sollen: so hohe Gewandtheit, so zierliche Mündung zeichnen Frickel aus. Neu und besonders sehenswerth, so wie wahrhaft überraschend waren für uns die Leistungen No. 2 und 4 der ersten Abtheilung: die „Teufels-Variation“ und die „goldene Wurstzel.“ Nicht so neu, aber mit vorzugsweiser Geschicklichkeit ausgeführt, war No. 3 der ersten Abtheilung: „der Ausbruch des Jesuus“; so wie denn auch das „Fahnenspiel“ eine ungemein zierliche Ergötzlichkeit war, welche das sehr theilnehmende Publikum mit dem allgemeinsten Beifalle aufnahm.

„Alidors Zauberhut“ wies nichts eigentlich Neues, ist aber, an sich, eine so überraschende und anziehende Unterhaltung, daß sie eines beinahe stürmischen Applauses — wie der auch hier am 20sten gespendete es war — selten ermangelte.

Die zu wortreiche Rede ist eine Anstrengung, die Herr Frickel — wie es scheint — teilweise unndthig sich auferlegt. Die Anordnung war reich und geschmackvoll, die Erleuchtung glänzend: die ausagezeichnete Geschicklichkeit des Künstlers dürfte nur absichtlich zu verkennen, sein Triumph der sein, daß seine Leistungen selbst die Gebildeteren überraschen und befragen.

Der Saal war ausreichend gefüllt, und das Publikum schien denselben höchst ergötz und befriedigt zu verlassen. Herr Frickel setzt seine Vorstellungen fort.

Bekanntmachung.

Die bereits allgemein bekannte große Not, der durch Wasserflüthen schwer bedrängten Bewohner der Niederrungen in Ost- und Westpreußen ist die Bekanntmachung geworden, daß der Oberpräsident von Bonn, der Kaufmann Thenne, der Oberbürgermeister Maisch, der Kaufmann J. M. Müller, der General-Lieutenant von Helmck, der Militair-Oberprediger Schulze, der Provincialsteuer-Direktor Böhlerdorff und der Regierungs-Assessor von Namin heute zu einem Verein zusammengetreten sind, welcher es sich zur Aufgabe gestellt hat, für die Unterstützung der Verunglückten nach Kräften in unserer Provinz wirksam zu sein.

Es sind daher die Königlichen- und städtischen Behörden und Corporationen durch besondere Einladungen ersucht worden, bei den ihnen angehörenden Mitgliedern und Beamten etc. eine Subscription zu dem gedachten Zweck zu eröffnen, es ergibt aber hiermit zugleich an alle, und insbesondere an die durch seine Aufrüttungen nicht betroffenen Bewohner der Stadt- und der Provinz die dringende Bitte, sich der Ullgärtchen in der benachbarten Provinz hilfsreich anzunehmen.

Jedes der genannten Mitglieder und unter ihnen namenlich der mit der Kassens- und Rechnungs-Führung beauftragte Kaufmann Thenne ist bereit, die zur Unterstützung bestimmten milden Beiträge anzunehmen, welche demnächst in angemessenen Summen dem in Berlin bestehenden Central-Verein zur schleunigen zweckentsprechenden Verwendung werden überwiesen werden.

Stettin, den 20ten August 1844.
Der Verein zur Unterstützung der durch Überschwemmung in Not gerathenen Bewohner Ost- und West-Preußens.

Die Unterzeichnaten nehmen milde Gaben für die durch Überschwemmung verunglückten Bewohner der Niederrungen in Ost- und Westpreußen dankbar an, und bitten ihre verehrten Mitbürger, durch zahlreiche Beiträge ihren Wohlthätigkeitsinn zu bekräftigen.

Stettin, im August 1844.
J. Wilk nach et J. E. Nolin,
Königl. Lotterie-Einnehmer.

Wohlthätigkeit!

An die Kasse des unterzeichneten Vereins sind folgende Beiträge abgeliefert und an den Central-Verein in Berlin abgeschickt worden:

- 1) durch die Handlung Reiche et Müller: von L. et Co. 1 Thlr., S. 1 Thlr., B. 1 Thlr., A. E. 20 Thlr., P. V. Z. S. 150 Thlr., W. G. 50 Thlr., Mad. R. 1 Thlr., Fr. 1 Thlr., zusammen 227 Thlr.,
- 2) durch die Handlung Wölker et Thenne: von C. G. 5 Thlr., C. W. W. 1 Thlr., S. 5 Thlr., P. 10 Thlr., E. F. H. 3 Thlr., R. 5 sgr., E. L. 2 Thlr., W. H. 1 Thlr., 15 sgr., F. 2 Thlr., A. 10 sgr., P. S. 2 Thlr., F. S. 5 Thlr., G. A. 10 Thlr., L. W. 10 Thlr., C. Sz. 5 Thlr. für den Kreis Schleswig, Sammlung einiger Freunde 6 Thlr. 16 sgr., W. et B. 10 Thlr., H. 1 Thlr., E. 4 Thlr., J. H. 2 Thlr., T. 3 Thlr., W. L.

1 Thlr., St. 10 Thlr., f. K. 15 Thlr., Bäckermeister H. 1 Thlr., Witwe R. 5 Thlr., Friederike H. 2 Thlr., zusammen 127 Thlr. 1 sgr., dazu die unterm 17ten d. M. seitens der Empfänger bereits ausgegebenen Beiträge: von der Handlung Böckler et Müller 4 Thlr. und von der Handlung Böckler et Theune 147 Thlr. Total-Summe 505 Thlr. 1 sgr. Stettin, den 22sten August 1844.

Der Verein zur Unterstüzung der durch Überschwemmung in Noth gerathenen Bewohner Ost- und West-Preußens.

Theune, im Auftrage.

Zur Unterstüzung für die in West- und Ost-Preußen durch Überschwemmung in Noth gerathenen Bewohner sind bei hiesiger Kammer-Kasse neuerdings folgende Beiträge eingegangen: 36) von D. et A. 5 Thlr., 37) von Frau Hauptmann und Posthalter Kriele 2 Thlr., 38) Ungenannt 2 Thlr., 39) Ungenannt 1 Thlr., 40) V. 2 Thlr., 41) vom Löblichen Loos und Kuchenbäcker-Gewerk 25 Thlr., 42) H. K. 5 Thlr., 43) C. M. 10 Thlr., 44) B. 5 Thlr., 45) A. 1 Thlr., 46) aus Marie Gutknechts Sparbüchse 1 Thlr., 47) von den Schulkindern im Dorte Bölschedendorff 15 sgr., 48) B. 5 Thlr., 49) Pr.-Witwe B. 1 Thlr., 50) A. K. 1 Thlr., 51) vom Löb. Bäck. und Nogenbäcker-Gewerk 30 Thlr., 52) C. M. 1 Thlr.

Ferner milde Gaben werden in den Vormittags- und Nachmittagsstunden sehr gerne angenommen.

***** Im großen Schützenhaus-Saal.

Sonntag den 25. August:
Dritte Soirée mit neuen Experimenten.

Egyptische Magie
des Königl. Griechischen Hofkünstlers
Frickel.

Das Nähere besagen die Zettel.

***** Todesfälle.

Das am 19ten d. M., Abends 11½ Uhr, zu einem bessern Leben erfolgte sanfte Dahinscheiden unserer geliebten Mutter, Schwester, Schwiegermutter und Großmutter, der verwitweten Frau Schiffs-Capitain Dorothea Elisabeth Negeyer, geb. Dumstry, in einem Alter von 62 Jahren, zeigen wir allen entfernten Verwandten, teilnehmenden Freunden und Bekannten herzlich ergebenst an. Cammin in Pommern.

Die Hinterbliebenen.

Ferner Verwandten und lieben Freunden statt jeder besondern Meldung die Anzeige, daß heute der Pastor emerit. Carl Gottlob Friedrich Sporholz, 74 Jahr alt, nach langen Leidern an einer Unterleibsfrankheit sanft und rubig hinübergang in ein besseres Leben, schmerzlich und innig beweint von seiner hinterbliebenen Witwe, seinen Kindern, Schwiegerkindern und Enkeln.

Grelshagen, den 21sten August 1844.

Anzeigen vermischten Inhalts.
Eine billige gelübte Pletterin empfiehlt sich Stadthof No. 874, beim Tischlermeister Bath.

Die Deutsche Lebens-Versicherungs-

Gesellschaft zu Lübeck

mit einem Grund-Capital von

1,275,000 Mark Courant

empfehlen wir zur Uebernahme von Versicherungen auf das Leben einzelner, so wie zweier verbundener Personen, auf Aussteuern, Leibrenten und Wittwen-Pensionen zu den billigsten Prämien, und ertheilen gern jede nähere Auskunft

E. Wondt & Comp.

Stettin, im August 1844.



Das Dampfschiff „Kronprinzessin“, Capt. Bluhm, wird während des Septembers seine Reisen so fortsetzen, daß es

vom 1sten bis 16ten September

von Stettin:

an jedem Dienstag, Morgens 7 Uhr, nach Swinemünde,

an jedem Mittwoch, } Morgens 5 Uhr, nach

an jedem Sonnabend, } Swinemünde und Rügen,

von Swinemünde:

an jedem Montag, } Morgens 8 Uhr,

an jedem Freitag, } Mittags 1 Uhr, nach Stettin,

an jedem Dienstag, Mittags 1 Uhr, nach der Ankunft

an jedem Sonnabend, } von Stettin nach Rügen,

von Putbus;

an jedem Sonntag, } Mittags 11 Uhr, nach

an jedem Donnerstag, } Swinemünde;

vom 18ten bis 30sten September

aber

an jedem Montag, Mittwoch und Freitag, Mittags

12 Uhr, von Stettin nach Swinemünde,

an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend,

8 Uhr Morgens, von Swinemünde nach

Stettin

expedit wird. Stettin, den 20sten August 1844.

A. Lemonius.



Das Dampfschiff „Gammel“

macht während der Badezeit alle Sonntage vom 14ten Juli an regelmäßige

Lustfahrten nach Swinemünde

an einem Tage hin und zurück.

Absahrt von Stettin um 4½ Uhr früh.

Absahrt von Swinemünde um 4 Uhr Nachm.

Billets zum Preise von 1½ Thlr. sind bei Unterzeichneten zu haben, welche auch die Anmeldungen bis am Abende vorher entgegen nehmen.

Schmidt & Lindner.

Beilage zu No. 102 der Königl. privilegierten Stettiner Zeitung.

Vom 23. August 1844.

Literarische und Kunst-Anzeigen.

Im Verlage von G. V. Aderholz in Breslau ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen, in Stettin in der Unterzeichneten, zu haben:

Die

Preußischen Städteordnungen

vom 19. Novbr. 1808 und 17. März 1831, mit ihren Ergänzungen und Erläuterungen, insbesondere der in der Gesammlung, in den v. Kampf'schen Annalen für die innere Staatsverwaltung und in deren Fortsetzungen durch die Ministerial-Blätter enthaltenen Beordnungen und Reskripten, in systematischer Ordnung und nach ihrem organischen Zusammenhange dargestellt unter Benutzung der Archive der Ministerien des

Handels und der Justiz

von

L. v. Rönne, und Heinrich Simon,
Kammergerichts-Rath, Oberlandesgerichts-Aussch. vor.

48 Bogen. gr. 8. 2^o Thlr.

Durch hohes Ministerial-Rescript ist dies Werk als das vollständigste und nützlichste erkannt und sind die Königl. Hochlödl. Regierungen angewiesen, es nicht nur für ihre eigene Bibliothek anzuschaffen, sondern auch durch die Amtsblätter den Magistraten, Stadtverordneten und allen Denjenigen zu empfehlen, welche sich für diesen wichtigen Gegenstand interessiren.

Geschichte Vergleichung und Kritik der beiden Preuß. Städteordnungen

von Karl Floda.

gr. 8. 10 fgr.

Der Herr Verfasser sagt in der Vorrede: „Indem ich mit der größten Aufmerksamkeit die politischen Erscheinungen und Bewegungen der Gegenwart verfolgte, konnte ich natürlich nicht versiehen, den Kommunen, deren Streben nach Daseinlichkeit gerichtet ist, meine Theilnahme zuzuwenden. Dadurch wurde ich veranlaßt, einen näheren prüfenden Blick auf die beiden Städte-Ordnungen zu werfen, und zu sehen, wie weit beide dem Streben der Zeit hold sind ic.“

Archiv für das Preußische Handels- und Wechsel-Recht.

Herausgegeben von H. Gräff, Justizrathe.
Erster Band. Erstes Heft. gr. 8. geh.

Preis 25 fgr.

F. H. Morin'sche Buchhandlung.

(Léon Saunier.)

Mönchenstraße No. 464, am Rossmarkt.

Bei M. Lengfeld in Köln ist so eben erschien und in allen Buchhandlungen, in Stettin in der Unterzeichneten zu haben:

Der geschickte Engländer,

oder

die Kunst, ohne Lehrer in zehn Lektionen englisch lesen, schreiben und sprechen zu lernen.

Vom Verfasser des geschickten Franzosen.

16. eleg. geb. Preis 6^{1/2} fgr.

Wie der geschickte Franzose, ist auch dieses Werkchen nach einer ganz neuen und leichten Methode bearbeitet, wodurch der Lernende, ohne Hilfe des Lehrers, in den Stand gesetzt wird, die englische Sprache in ganz kurze Zeit zu erlernen.

Nicolaische Buch- u. Papierhdlg.

in Stettin. C. F. Gutherlet.

Gerichtliche Vorladungen.

Edictal-Citation.

Auf dem hieselbst sub No. 252 auf dem Kubberge belegenen, im Hypothekenbuch Vol. I. pag. 580 verzeichneten Wohnhause des Zimmermeisters Carl Friedr. Engel stehen Rubr. III. No. 5 noch 400 Thlr. Restaufgelder aus dem Kontrakte vom 18ten August 1831 und 30sten März 1832 für die Schiffer Henningschen Erben eingetragen. Das darüber ausgestellte Ingrossations-Document ist verloren gegangen. Auf den Antrag der Gläubiger laden wir alle diejenigen, welche an die 400 Thlr. und das darüber ausgestellte Instrument als Eigentümer, Cessationen, Pfands oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu machen haben, vor, ihre Ansprüche in dem auf

den 25sten Oktober e. Vormittags 10 Uhr, vor dem Lands und Stadtgerichts-Direktor Wiebler angesetzten Termine geltend zu machen, widergenfalls sie damit erkläre werden und das Ingrossations-Dokument für anno 1832 erklärt wird.

Ueckermünde, den 7ten Juli 1844.

Königl. Lands und Stadtgericht.

Subbasteationen.

Nothwendiger Verkauf.

Von dem Königlichen Land- und Stadtgerichte zu Stettin soll das sub No. 3 a und 3 b zu Grünhoff belegene, auf den Namen des Gutsbesitzers Fehlner im Hypothekenbuch eingetragene, zu 809 Thlr. abgeschätzte Grundstück, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, am

1ten Oktober 1844, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subbastirt werden.

Nothwendige Subbasteation.

Von dem Königl. Lands und Stadtgerichte zu Stettin soll das den Schuhmacher Johann Christoph Samuel Engelschen Erben gehörige, in der Breitenstraße No. 295 belegene Haus, nach der nebst Hypotheken

sclein in der Registratur einzuführenden Taxe auf 6050 Thle. gesetzt,
am 23sten September d. J., Vormittags 11 Uhr,
an der Gerichtsstelle theilungshalber subhastet werden.
Stettin, den 30sten Juli 1844.

Königl. Lands- und Stadtgericht.

Das bei Mohrin in der Neumark gelegene Gut Sternthal, mit 2 Vorwerken von circa 3300 Morgen Flächen-Inhalt, wovon 2650 Morgen Acker unterm Pfug, zur Hälfte gutes Moggendorf, zur andern Hälfte Gerst- und Haferland 1ter und 2ter Classe, soll im Wege nothwendiger Subhastation im Termiu den 4ten September c., von früh 10 Uhr ab, im herrschaftlichen Wohnhause zu Sternthal an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Auktionen.

Wein-Auktion.

Sonnabend den 24sten August c., Vormittags 9 Uhr, sollen Löcknitzerstraße No. 1029: circa 350 Bouteilles feine rothe und weiße Weine, namentlich: Chateau Margaux, Haut-Sauternes, alten Dry Madeira, Asmanshäuser, Museat Lünnell, ferner: 100 Flaschen Rheinwein-Champagner, seiner Jamaica Rum, ingleschen eine kleine Partie Cigaren, Schreibpapier u. dgl. m. versteigert werden.

Meissler.

Bekanntmachung.

Am 5ten September d. J., Nachmittags 4 Uhr, sollen im Aktien-Speicher No. 50 und in dem Lokale der Provinzial-Zuckerfabriki No. 62 der Speicherstraße 252 Kisten beschädigter Zucker für Rechnung der Alsumrudeurs öffentlich verkauft werden.

Stettin, den 13ten August 1844.

Königl. Sees- und Handelsgericht.

Aus dem Holzschlage des letzteren Winters stehen in der Armenheideschen Forst:

64	Klafter buchen Klobenhols,
24	Knüppelholz,
39	Stubbenholz,
58	eichen
166	elsen
34	Klobenhols,
150	Knüppelholz,
87	kiesern Klobenhols,
16	Knüppelholz,

zum Verkauf an den Meistbietenden, wozu der Termin in unserm Bureau-Lokal

am 20sten September c., Vormittags um 10 Uhr, ansteht.

Stettin, den 16ten August 1844.

Die Johannis-Kloster-Deputation.

Dienstag den 27sten August c., Vormittags 11 Uhr, sollen Breitestr. No. 408: eine werthvolle Concert-Flöten-Uhr, ein Orgelfächer mit Trompetenwerk (22 Stücke spielend), so wie ein eiserner Geldkasten, öffentlich versteigert werden.

Meissler.

Auktion.

Die beim Pfandleicher Primo verfallenen, theilweise werthvollen Pfänder, zu deren Versteigerung es in letzterem Auktions-Termeine an Käufern fehlte, sollen Montag den 2ten September c. und an den folgenden Tagen, jedesmal Vormittags 9 Uhr, Freienstraße No. 894

versteigert werden. Diese Pfandstücke bestehen in Brillantenringen, Preissufen, echten Perlen, Gold, Silber, goldenen und silbernen Uhren mit und ohne Repetierwerk, gutem Leinen- und Tischzeug, Bett-, Herren- und Damen-Kleidern aller Art, Jagdgewehren, so wie Hauss- und Küchengrätsch.

Die Zahlung des Meistgebots muss unmittelbar nach dem Zuschlage erfolgen.
Stettin, den 22sten August 1844.

Reissler.

Verkäufe unbeweglicher Sachen.

Eine große Hoffstelle nebst Garten, dicht an der Oder gelegen, und mit einem geräumigen Hause versehen, welches sich zur Gastwirtschaft und zu jedem Fabrikgeschäft, besonders zur Stärke-Fabrikation, da sich dort keine befindet, eignet, soll veränderungshalber billig verkauft werden. Näheres beim Herrn J. Müller, Krautmarkt No. 1056.

Einige Baustellen in Grabow
sollen billig und mit geringem Angede verkauft werden. Näheres Grapengießerstraße No. 426, dritte Etage.

Das an der Ecke der großen Wollmeisterstraße und der Spitzgasse sub No. 512 belegene zweistöckige Wohnhaus soll sofort unter sehr vortheilhaften Bedingungen aus freier Hand verkauft werden. Die näheren Mittheilungen macht der Justiz-Commissarius

Dr. Zachariae.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Morchehn
empfing wieder und empfiehlt billigst Louis Nose.

Caffee,
ff. Cuba a Pfd. 9 sgr., ff. Portorico 8 sgr., ff. Java 7 sgr., f. Java 6 sgr., Rio und Maracaibo 5½ sgr., Brasil. 5 sgr., die feineren Sorten von 5 Pfd. ab billiger, Zucker, feinste Raffinade im Brode 5½ sgr. pr. Pfd., ord. Raffinade 5½ sgr. pr. Pfd., bei Louis Nose.

4 sgr. pr. Pfd.

Danziger Süßmilchs-Käse in vorgünglicher Qualität, bei Parthen und an Wiederveräufer billiger bei Louis Nose.

Vflaumen
gross und süß, a Pfd. 2 sgr., empfiehlt
Louis Nose,
Rodenberg No. 252 - 53, bei der Pumpe.

Neuer 1 und 2 Adler-Küstenhering billiger bei J. Fr. Wolff, Breitestr. No. 362.

Zwei Glasswinden sind billigst zu verkaufen Kohlmarkt No. 614.

M. E. Meyer.

Neuen Holländischen Jäger-Hering offeriren in kleinen Gebinden

Simon et Co.

Orinoco Canaster, in Rollen billiger, bei Julius Lehmann & Co., Heiligegeiststr. Ecke.

weißen harzen Zucker, feinste Tisch- und Kochbutter billigst bei Julius Lehmann & Co., Heiligegeiststr. Ecke.

Einem hiesigen hochgeehrten Publikum zeige ich hiermit an, daß mein Lager auf das Vollständigste assortirt ist, und ich die Preise so billig stelle, daß kein Ausverkauf im Stande ist, zu so spottbilligen Preisen zu verkaufen. Ein jeder Käufer, der den kleinsten Versuch macht, wird sich von der Billigkeit überzeugen.

Das Berliner Herren-Kleider-Magazin von B. Söldin, Mönchenstr. No. 458, im Hause des Führherrn Pagel.

Ausgezeichnet schönen **Sahnen-Käse**, a Stück 6 sgr., bei Abnahme von 10 Stück und mehr 5½ sgr. pr. Stück, offerirt

Aug. F. Präs., Schuhstr. No. 855.

Holland. Süßmilchkäse, delicate Matjes-Heringe billigst bei

Aug. F. Präs., Schuhstr. No. 855.

Butter-Offerte.

Feine Tischbutter a 7 und 6 sgr., gute Kochbutter a 5½ und 5 sgr., ord. Butter a 4½ und 4 sgr.

bei Aug. F. Präs., Schuhstr. No. 855.

Java Caffee à Pfd. 7 sgr., feinste Rasslnade in Broden 5½ und 5½ sgr., ordin. " " 5 sgr.

F. W. Eysenhardt,
grosse Lastadie No. 224.

Rasslnade à Pfd. 5 sgr., Cuba Caffee à Pfd. 8 sgr., Java Caffee à Pfd. 7 sgr., bei 5 Pfd. 6½ sgr., Königs-Canaster à Pfd. 10 sgr., bei 10 Pfd. 1 Pfd. Rabatt,

bei Edward Eysenhardt,
Fischmarkt No. 960.

Varinas-Canaster

empfing in ausgezeichneter Qualität von Hamburg und verkauft in Nollen das Pfd. 10 sgr., ausgeschnitten das Pfd. 12 sgr.

C. F. Mängel,

Schubstraße, dem Schauspielhause gegenüber.

Capt. L. Nissen ist mit frischer Holsteiner Butter in großen und kleinen Gebinden, geräucherten Schinken, Würsten und Ochsentrümmern, grünem und gelbem Kräuterkäse, um solches alles zu billigen Preisen zu verkaufen, von Cappeln hier angekommen und ist an der Holsteiner Brücke in seinem Schiffe Atalanta anzutreffen.

Bon allen Sorten Mineralbrunnen empfing so eben eine neue Sendung, welche hiermit billigst offerirt

C. F. Krösing, vorm. Stürmer & Nestle,
oberh. d. Schubstraße No. 626.

Echt Englischen Roman-Patent-Cement offerirt in Tonnen a 5 Buschel (3 Scheffel Inhalt) zu 4½ Thlr. (nicht 4½ Thlr., wie in vor. Stg. aus Versehen angegeben ist), bei Parthien billiger, August Richards.



J. F. Miethe

Potsdam.

Erfinder und Pionier
der

Ersten Dampf-Chocoladen-Fabrik.

Derselbe erlaubt sich, einem hochgeehrten Publikum die in seiner Fabrik mit der größten Sorgfalt zubereiteten und allgemein als in vorzüglicher Qualität anerkannten:

feinste Vanille-Chocoladen,

zu 12½ a 20 sgr.

feinste Gewürz-Chocoladen,

zu 7½ a 15 sgr.

feinste Gesundheits-Chocoladen,

zu 8 a 15 sgr.

alle Sorten Sanitäts-Chocoladen,

Chocoladenpulver zu Suppen,

Racahout des Arabes,

ein sehr lieblches und stärkendes Getränk, und

Cacao-Thee,

welcher ganz besonders nährend und stärkend ist, ergebenst zu empfehlen.

Wiederverkäufer erhalten einen angemessenen Rabatt durch meine Haupt-Niederlage bei Herrn

J. F. Krösing, vormals Stürmer & Nestle,
in Stettin oberhalb der Schuhstr. No. 626.

Einnach-Essig in vorzüglich schöner Qualität empfehlen Lehmann & Bernsee,
Frauenstrasse No. 894.

Vermietbungen.

Kubstraße No. 283 ist parterre eine Saube nebst Kabinett ohne Möbeln zum 1sten Oktober d. J. zu vermieten.

Ein Quartier, aus 3 Stuben, Kammern, Küche ic. bestehend, ist am Paradeplatz No. 492 zum 1sten Oktober d. J. zu vermieten.

Zu Grünhof No. 7 sind zum 1sten Oktober c. zwei Quartiere von mehreren Piecen an ruhige Mieter zu überlassen. Das Nähere ist daselbst 1 Treppe hoch zu erfragen.

Rossmarkt No. 605-6 steht eine Wohnung von 3 Stuben nebst Zubehör, in der 4ten Etage, fogleich mietfrei.

Ein geräumiger Laden nebst Comtoir, ein großer Warren-Keller, eine Wohnung, aus 3 Stuben, zwei Kammern, Küche ic. bestehend, ist entweder im Ganzen oder auch geteilt zu vermieten. Näheres wird Herr Menzel, Reiffschlägerstraße No. 132, ertheilen.

C. Linck.

Beutlerstraße №. 58 ist zum 1sten Oktober c. die
3te Etage zu vermieten.

Die dritte Etage, bestehend in 3 Stuben, 1 Cabinet, 2 Kammern, Küche, Entrée und Keller, ist gr. Webs- weberstraße No. 582 zum 1sten Oktober d. J. zu ver- mieten. Das Nähere zu erfragen eine Treppe beg.

Kohlmarkt No. 429 sind zwei Wohnungen von drei Stuben, Küche, Speisekammer nebst Zubehör in der 4ten Etage zu Michaelis zu vermieten. Näheres im Hause beim Wirth.

Ein Laden,
mit auch ohne Wohnung und großem Keller, ist zum
1sten September oder 1sten Oktober zu vermieten
Bollenthör No. 1021.

Schiffbauanstalt No. 39 ist die 2te Etage zu vermieten.

Am Marienplatz No. 779, auf dem Hofe, ist eine
bequeme Wohnung von 3 Stuben und 2 Alkoven,
Küche, Holzgash und Keller-Verschlag ic., zum 1sten
Oktober d. J. an ruhige Mieter billig zu überlassen.

Die 3te Etage des Hauses gr. Oderstrasse No. 6,
bestehend aus 5 Stuben, Küche, Kammern, Keller
und Holzgelass, ist zum 1sten October a. c. zu
vermieten. Näheres kl. Oderstrasse No. 1070, im
Comptoir

Zwei möblierte Stuben sind Bau- und Breitestraßen-Ecke No. 381 in der 2ten Etage zum 1sten September c. zu vermieten.

Im Hause Louisestraße No. 731 ist
eine Treppe hoch ein Quartier, bestehend aus
neun Stuben und einem Saale nebst allem Zus-
behör.
drei Treppen hoch ein Quartier, bestehend aus
6 Stuben und allem Zubehör,
zum 1sten Oktober d. J. zu vermieten. Auf Erfor-
dern kann beiden Quartieren Stallung mit beigegeben
werden.

In dem sehr angenehm belegten Hause Grünhof
No. 26 sind einige Wohnungen zu vermieten. Das
Nähere hierüber bei Labde, Fuhrberg,
kleine Domstraße No. 771.

Nosengartenstraße No. 297 ist die 2te Etage zum
1sten Oktober zu vermieten.

Mönchenstraße No. 469 ist die 2te, 4te und 5te Etage, jede aus 3 Stuben und einem Kabinet nebst Zubehör bestehend, ferner sind 2 kleine Quartiere im Hinterhause zum 1sten Oktober c. mietfrei. Auch kann ein Stall für 2 Pferde und eine Wagenremise dem einen Quartier beigegeben oder auch besonders vermietet werden. M e n é.

Zwischen dem Frauenthor No. 1167 sind 2 Stuben, Kabinet und Speisekammer zum 1sten Oktober an ruhige Mieter zu vermieten.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.
Ein Wirtschafts-Inspektor und ein gebildeter Jäger werden zum 1sten Oktober gesucht. Näheres gr. Landstade No. 211, 1 Treppe hoch.

Ein junger Mann wünscht unter soliden Bedingungen in einem Handlungshause hier oder außerhalb placiert zu werden. Adresse B. I. in der Itag.-Exped.

Geübte Näherinnen finden dauernde Beschäftigung
in der Schnürleiber-Fabrik, Frauenstraße No. 925.

Ein junges anständiges Mädchen sucht zu Michaelis oder Neujahr eine Stelle als Erzieherin bei Kindern von 6-7 Jahren. Sie ist zugleich in allen weiblichen Handarbeiten erfahren. Näheres Krautmarkt No. 977, 1 Treppe hoch. — Auch können daselbst 2 Knaben, welche die hiesige Schule besuchen wollen, oder Mädchen unter billigen Bedingungen aufgenommen werden.

In der Weinstube Breitestraße No. 401 wird zum
1sten September ein Kellner verlangt.

Eine Dame von mittleren Jahren sucht eine Stelle als Wirthschafterin; auf dem Lande oder in der Stadt, ist derselben gleich, zeigt sich auch geneigt, wenn das Bedürfniß dafür sprechen sollte, den Unterricht bei Kindern in allen weiblichen Handarbeiten damit zu verbinden.

Nähere Auskunft darüber erfährt man in der Breitenstraße No. 395, 2te Etage.

Anzeigen vermischtens Inhalts.

Preußische Rentenversicherungs-Anstalt.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Direktion macht Diesenigen, welche die Absicht haben, sich bei der Jahresgesellschaft pro 1844 zu betheiligen, darauf aufmerksam, daß nach §. 10 der Statuten der erste Abschnitt der Sammelperiode mit dem 2ten September endigt, und bei später erfolgenden Einlagen und Nachtragszahlungen ein Aufgeld von sechs Pfennigen für jeden Thaler entrichtet werden muß. Sie knüpft hieran die Mittheilung, daß die Anzahl der bis jetzt bei der Unstalt gebuchten Einlagen zu diesjähriger Gesellschaft 3107 beträgt, und das Einlage-Kapital, sowie die im Jahre 1844 stattgefundenen Nachtragszahlungen sich auf 101.000 Thlr. belaufen.

Näheres über den Zustand und die bisherigen Erfolge der Anstalt enthält der im vorigen Monat veröffentlichte Rechenschafts-Vericht für das Jahr 1843, welcher so wohl im Lokal der Anstalt, Mohrenstraße No. 59, als bei sämtlichen Agenturen zu erhalten ist.

Berlin, den 15ten August 1844.
Bei der Deutschen Börsischen Zeitung 25.

Es fährt eine Fenster-Chaise den 29sten oder 30sten d. M. über Cörlin nach Colberg; wer Lust hat mitzureisen, kann sich melden im Rosengarten No. 297 beim Fuhrherren Harn.

Um gütige Aufträge, deren gewissenhafte Ausführung
zugesichert wird, bittet die Ehefrau des Schuhmachers Koch,
concessionirte Gesindevermietherin,
Grapenfießerstraße No. 167.

Ein Pianoforte ist zu vermieten oder auch zu verkaufen fl. Domstraße No. 783, in der 4ten Etage.